

Bauplatzanfrage bzw. Anfrage nach erwerbbaarem Anwesen

an Gemeinde

bzw.
Verwaltungsgemeinschaft
Abt. II/3
Goethestr. 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Angaben zur Person/Firma

Name _____

Vorname _____

Anschrift
Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Telefon _____ oder _____

Anzahl der Kinder _____ Alter der Kinder _____
(sofern Familienförderprogramm vorhanden)

Angaben zum Grundstück bzw. Bauvorhaben

Gemeindeteil _____

Größe des Grundstücks _____ m²

Art der Bebauung bzw. Nutzung
(z. B: Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hofstätte, Gewerbebetrieb etc.)

geplanter Baubeginn bzw. Einzug _____

_____ Datum Unterschrift

Eingang der Bauplatzanfrage

bei Gemeinde bzw. Bürgermeister

bei Verwaltungsgemeinschaft

Behandlungsvermerke der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft

Verteiler

- Abt. II/3 Grundstücksverwaltung
- Abt. III/1 Bauverwaltung
- Abdruck für Bürgermeister

Erledigung

Grundstücksangebot erstellt für (Objekt, Fl.Nr.) _____

_____ versandt: _____

Leerstandsangebot erstellt für (Objekt, Fl.Nr.) _____

_____ versandt: _____

Vermittlung von verkaufsbereiten Eigentümern

vorgemerkt für künftiges Baugebiet (Interessentenliste)

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Bauleitplanverfahren

1.1 Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon 09771 6160-0, Telefax 09771 6160-66, E-Mail mail@bad-neustadt-vgem.de ,

Webseite <http://www.bad-neustadt-vgem.de>

1.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rhön-Grabfeld, Datenschutzbeauftragter

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon 09771/94-342, E-Mail datenschutz@rhoen-grabfeld.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Verwaltungsgemeinschaft zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 Baugesetzbuch –BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Verwaltungsgemeinschaft oder im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um die Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Es erfolgt ein Abgleich der einzelnen Anfragen innerhalb der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Ermittlung des Planerfordernisses und die Auswirkungen der Planung und die gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange untereinander (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 Baugesetzbuch –BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. Aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft eingebunden sind

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrecht

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 Datenschutzverordnung - DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.